



Leihvertrag zwischen

Headphone Company, Thomas Halbgewachs MBA, Neue Stücker 13, 69118 Heidelberg

-im folgenden Leihgeber genannt- und

Manfred Mann, Beatlesallee 1, 12345 Entenhausen

-im folgenden Leihnehmer genannt- wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung/Verwendung

1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende/s Objekt/e leihweise zur Verfügung:

Auflistung der Produkte

2) Der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s beträgt **xxx EUR**.

3) An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

4) Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Leihzeit, Leihgebühren/Kaution

1) Die Leihzeit beginnt mit der Zustellung des/der Leihobjekte/s beim Leihnehmer und endet mit dem Wiedereintreffen des/der Leihobjekte/s beim Leihgeber. Die Leihzeit, gerechnet ab Paketzustellung beim Leihnehmer bis Rückgabe durch den Leihnehmer an den Paketdienst beträgt maximal vier Tage (also effektiv vier Tage Zeit zum Testen!).

2) Für den Verleih der/des oben genannten Leihobjekte/s erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit keine Leihgebühr.

3) Der Leihnehmer hinterlegt eine Kaution in Höhe von: **xxx EUR (50% des Warenwertes)**. Die Kaution ist per Überweisung zu leisten (*Bankverbindung: Volksbank Kur- und Rheinpfalz, IBAN: DE51 5479 0000 0001 5538 95, BIC: GENODE61SPE*). Die Kaution ist durch den Leihgeber spätestens drei Werktagen nach Rücknahme der/des oben genannten Leihobjekte/s zurück zu erstatten, vorausgesetzt das/die oben genannten Leihobjekte/s sind gemäß §4 ohne Beanstandung.

4) Wird das/die Leihobjekt/e nicht zu dem unter § 2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber eine Leihgebühr pro Tag i.H. von 0,5% des Gesamtwertes des/der Leihobjekte/s berechnet werden. Ab 14 Tage nach Ablauf der Leihzeit ist der Leihgeber berechtigt, den Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung zu stellen.

§ 3 Versand/Versandkosten

Der Leihgeber organisiert und trägt die Kosten für den Versand der/des oben genannten Leihobjekte/s zum Leihnehmer. Der Leihnehmer organisiert und trägt die Kosten für den Rückversand der/des oben genannten Leihobjekte/s zum Leihgeber. Der Leihnehmer haftet für evtl. Transportschäden/-verlust des von ihm organisierten Rückversands (Hinweis: DHL bietet verschiedene Versicherungssummen für den Versand an).

Rückversand bitte an:

Headphone Company | Marketing & Sales
Andrea Rühle
Von-Thierbach-Straße 30
74196 Neuenstadt

§ 4 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

1) Das Leihgerät ist in einem neuen oder neuwertigen Zustand (ohne nennenswerte Gebrauchsspuren). und soll auch nach Rückgabe in ebenso neuwertigem Zustand verkäuflich bleiben. Daher verpflichtet sich der Leihnehmer zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/der Leihobjekt/e. Sollte das/die Leihobjekt/e beschädigt werden oder nennenswerte Gebrauchsspuren davontragen, trägt der Leihnehmer die Kosten zur Instandsetzung bzw. haftet für den daraus entstandenen Schaden/Wertverlust. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen.

2) Jede Beschädigung oder Verlust des/der Leihobjekte/s ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/Die Leihobjekt/e ist/sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

§ 6 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Heidelberg, 20.02.2020

Leihgeber
Headphone Company, Thomas Halbgewachs

Leihnehmer
Manfred Mann